



03

Corporate Governance

Corporate Governance

Das Universitätsspital Basel (USB) steht für beste medizinische Behandlung und patientenorientierte Betreuung und gehört zu den führenden medizinischen Zentren der Schweiz. Das USB fördert Innovationen und zeichnet sich durch hervorragende Lehre und Forschung aus. Unsere Corporate Governance unterstützt diese Ziele.

Das USB verpflichtet sich zu einer zeitgemässen Corporate Governance mit einer hohen Transparenz und einer verantwortungsvollen Unternehmensführung gegenüber allen Anspruchsgruppen. Eine gute Corporate Governance ist Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und stärkt das Vertrauen in das USB.

Bezüglich der Darstellung und Offenlegung orientiert sich das USB freiwillig an der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG).

Das USB lebt Lean Management und weist schlanke sowie effiziente Führungsstrukturen auf. Während sich der Verwaltungsrat mit den obersten Führungs-, Strategie- und Überwachungsaufgaben beschäftigt, obliegen der Spitalleitung die operativen Führungsaufgaben, in denen sie von der erweiterten Spitalleitung unterstützt wird.

Das USB ist an verschiedenen Unternehmen in der Schweiz sowie in Deutschland direkt und mehrheitlich beteiligt. Die folgenden Ausführungen in Bezug auf die Corporate Governance beziehen sich, wo nicht anders vermerkt, auf den gesamten Konzern.

Wo nichts anderes vermerkt ist, erfolgen die Angaben per Bilanzstichtag 31. Dezember 2021.

3.1 Rechtsgrundlagen

3.1.1 Rechtsform

Das USB ist seit dem 1. Januar 2012 ein Unternehmen des Kantons Basel-Stadt in der Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Basel. Das USB ist im Handelsregister eingetragen.

Die Rechtsstellung, die Organisation und die Aufgaben des USB werden nach Massgabe des schweizerischen und des kantonalen Rechts, der spezialgesetzlichen Rechtsgrundlage (Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, ÖSpG, vom 16. Februar 2011) sowie des Organisationsreglements des USB vom 1. Januar 2021 geregelt.

3.1.2 Haftung und Verantwortlichkeit

Für die Verbindlichkeiten des USB haftet ausschliesslich das Spitalvermögen. Das USB hat entsprechend der Art und des Umfangs der Risiken Haftpflichtversicherungen abgeschlossen.

Für die Verantwortlichkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Spitalleitung sowie der Revisionsstelle gelten sinngemäss die obligationenrechtlichen Bestimmungen über die aktienrechtliche Verantwortlichkeit.

3.2 Konzern- und Kapitalstruktur

Die Konzernstruktur umfasst neben dem Universitätsspital Basel (Stammhaus), die Healthcare Infra AG, die Rhenus Infra AG, die Rhenus Ergotherapie GmbH, die Numeraria AG, die MIAC AG, die Videris AG und seit dem Geschäftsjahr 2021 die Neurostatus-UHB AG. Weitere Informationen zur Konzernstruktur sowie Angaben zu Sitz, Aktienkapital und Beteiligungsquoten der Gesellschaften finden sich im Anhang zur Konzernrechnung im Kapitel 4.5.3.1 «Konsolidierungskreis».

Die Kapitalstruktur des USB geht aus der konsolidierten Bilanz und aus den entsprechenden Erläuterungen im Anhang der Konzernrechnung hervor.

3.3 Die Organe

Die Organe des USB sind:

- Der Verwaltungsrat
- Die Spitalleitung
- Die Revisionsstelle

3.3.1 Verwaltungsrat

3.3.1.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist das oberste geschäftsleitende Organ des Unternehmens. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Vorbehalten ist die Wahl des Präsidenten durch den Regierungsrat.

Verwaltungsrat und Spitalleitung sind personell getrennt. Der Spitaldirektor nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Die folgende Darstellung nennt die Mitglieder des Verwaltungsrats, ihre Herkunft, Ausbildung und Erfahrung sowie das Jahr ihrer erstmaligen Wahl:

Mitglieder des Verwaltungsrats Aktuelle Amtsperiode 2020 bis 2023	Geburtsjahr	Nationalität	Ausbildung / Weiterbildung	Erstmalige Wahl
Robert-Jan Bumbacher Präsident des Verwaltungsrats	1963	Schweiz	lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer	2013
Prof. Dr. med. Albert Urwyler Vizepräsident des Verwaltungsrats	1952	Schweiz	Facharzt FMH Anästhesiologie und Intensivmedizin, Fähigkeitsausweis für Interventionelle Schmerztherapie	2016
Bernhard Berger Mitglied des Verwaltungsrats	1963	Schweiz	Dipl. Bauingenieur ETH/SIA	2020
Prof. Dr. rer. nat. Britta Böckmann Mitglied des Verwaltungsrats	1967	Deutschland	Professorin für Medizinische Informatik	2020
Dr. iur. Bruno Dallo Mitglied des Verwaltungsrats	1957	Schweiz	Advokat	2020
Irmtraut Gürkan Mitglied des Verwaltungsrats	1953	Deutschland	Diplom-Volkswirtin	2012
Dr. rer. soc. oec. Barbara Kessler Mitglied des Verwaltungsrats	1953	Schweiz	Dipl. Steuerexpertin	2016
Silvia Schenker Mitglied des Verwaltungsrats	1954	Schweiz	Sozialarbeiterin HF	2012
Prof. Dr. phil. Marcel Tanner Mitglied des Verwaltungsrats	1952	Schweiz	MPH, Biologe und Epidemiologe	2016

3.3.1.2 Beruflicher Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten



Robert-Jan Bumbacher, lic. oec. HSG

Präsident des Verwaltungsrats
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Robert-Jan Bumbacher ist selbständiger Unternehmensberater bei der rjbc GmbH, Reinach, sowie der cctm consulting AG, Basel. Als diplomierter Wirtschaftsprüfer war er 20 Jahre bei der Ernst & Young AG tätig. Er ist Präsident der Fritz Meyer Holding AG, Basel, und Mitglied des Verwaltungsrats bei der Technologiepark Basel AG und der Saner Project AG, Basel. Zudem hat er einen Lehrauftrag an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).



Prof. Dr. med. Albert Urwyler

Vizepräsident des Verwaltungsrats
Facharzt FMH Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Fähigkeitsausweis für Interventionelle Schmerztherapie

Nach seinem Medizinstudium in Basel arbeitete Albert Urwyler in verschiedenen Spitälern der Schweiz und im Ausland. Ab 1989 war er am USB tätig, ab 1992 als Chefarzt-Stellvertreter und ab 2009 als Chefarzt der Anästhesie und stellvertretender Departementsleiter. 2007 bis 2011 amtierte er als Dekan der Medizinischen Fakultät. Seit 2016 ist er Verwaltungsratsmitglied des USB. Ferner ist er Mitglied des Verwaltungsrats des Hôpital du Jura.



Bernhard Berger

Mitglied des Verwaltungsrats
Dipl. Bauingenieur ETH/SIA

Bernhard Berger hat sein Diplom als Bauingenieur an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich erworben. Herr Berger trat im Jahr 1990 in die Rapp Gruppe in Basel ein, wo er während 28 Jahren in verschiedenen Funktionen, zuletzt als Verwaltungsrat und CEO, tätig war. Seine Verbandstätigkeiten umfassen unter anderem eine Vorstandsmitgliedschaft in der Handelskammer beider Basel sowie das Präsidium der USIC, des führenden Ingenieurverbands der Schweiz. Seit 2018 ist er selbständiger Berater bei seiner Firma Bernhard Berger Consult GmbH.



Prof. Dr. rer. nat. Britta Böckmann

Mitglied des Verwaltungsrats
Professorin für Medizinische Informatik

Britta Böckmann hat Medizinische Informatik an der Universität Heidelberg sowie an der Fachhochschule Heilbronn studiert und später an der Medizinischen Universität zu Lübeck promoviert. Sie war sieben Jahre als Senior Beraterin bei der PricewaterhouseCoopers AG für Organisationsentwicklung und IT-Strategie im Gesundheitswesen verantwortlich. Als Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied bringt sie sich in Organisationen wie die Philips Deutschland GmbH oder in die Deutsche Gesellschaft für Telemedizin (DGTelemed) ein. Sie ist als Professorin für Medizinische Informatik an der Fachhochschule Dortmund und am Universitätsklinikum Essen tätig.

Dr. iur. Bruno Dallo

Mitglied des Verwaltungsrats
Advokat

Bruno Dallo war nach seinem Studium an der Universität Basel im Rechtsdienst des Schweizerischen Bankvereins tätig. Von 1986 bis 2005 nahm er bei der Baloise Group verschiedene Funktionen wahr, zuletzt als Mitglied der Konzernleitung/Head Corporate Center. Von 2006 bis 2018 war er Vorsitzender der Geschäftsleitung (CEO) der Scobag Privatbank AG in Basel, wo er seit 2019 im Verwaltungsrat Einsitz hat. Er ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats der Mobiliar-Gruppe und nimmt verschiedene Non-Profit-Mandate, insbesondere in Stiftungen, wahr.



Irmtraut Gürkan

Mitglied des Verwaltungsrats
Diplom-Volkswirtin

Irmtraut Gürkan war von 2003 bis 2019 Kaufmännische Direktorin des Universitätsklinikums Heidelberg. Nach dem Studium der Volkswirtschaftslehre in Göttingen und einer Tätigkeit bei der Vertragsabteilung der AOK war sie von 1979 bis 2002 am Universitätsklinikum Frankfurt tätig. Sie ist stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende in der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Mitglied im Aufsichtsrat der Rhön-Klinikum AG sowie des Kuratoriums der Stiftung des Alice-Hospitals vom Roten Kreuz zu Darmstadt und des Supervisory Boards von Eurotransplant in Leiden/NL.



Dr. rer. soc. oec. Barbara Kessler

Mitglied des Verwaltungsrats
Dipl. Steuerexpertin

Barbara Kessler war bis April 2016 in leitender Finanzposition bei Novartis tätig. Bis Mai 2016 war sie im Verwaltungsrat und im Prüfungsausschuss der SIX Group. Barbara Kessler studierte an der Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften und promovierte an der Wirtschaftsuniversität in Wien.

Silvia Schenker

Mitglied des Verwaltungsrats
Sozialarbeiterin HF

Silvia Schenker war von 2011 bis Januar 2021 Sozialarbeiterin bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Basel-Stadt. Vorher arbeitete sie fast 16 Jahre in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK). Von 2003 bis 2019 war sie Nationalrätin und Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK). Von 2006 bis 2008 war sie Vizepäsidentin der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.



Prof. Dr. phil. Marcel Tanner

Mitglied des Verwaltungsrats
Biologe, Epidemiologe und Ordinarius für Epidemiologie und Public Health

Marcel Tanner leitete bis Mitte 2015 das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) in Basel. Er studierte medizinische Biologie in Basel und baute nach Aufhalten in Afrika, England und Australien während 18 Jahren das Swiss TPH zu einer weltweit führenden Institution in Global Public Health auf. Als Ordinarius für Epidemiologie und Public Health unterrichtete er an der medizinischen und naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel und der EPFL. Er präsidiert die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften, ist Präsident der Eidgenössischen Kommission für Sexuelle Gesundheit und übernimmt Beratungsaufgaben für die EU, die WHO und verschiedene Stiftungen.

3.3.1.3 Wahl und Amtszeit des Verwaltungsrats

Die Amtsdauer der USB Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt gewählt und dürfen nicht gleichzeitig dem Grossen Rat angehören.

3.3.1.4 Rechte und Pflichten des Verwaltungsrats

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann Auskunft über alle Angelegenheiten des Unternehmens verlangen. Die Verwaltungsratsmitglieder erfüllen ihre Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und wahren die Interessen des USB in guten Treuen.

3.3.1.5 Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung vollumfänglich an die Spitalleitung, soweit nicht das Gesetz oder das Organisationsreglement etwas anderes vorsehen. Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung und die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Der Verwaltungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung der strategischen Ausrichtung im Rahmen der vom Regierungsrat bestimmten Eigentümerstrategie und der Leistungsaufträge
- Genehmigung der Mehrjahresplanung und des Budgets inklusive Investitionen
- Festlegung der Kooperations- und Allianzstrategie
- Festlegung der Personalstrategie und des Einreihungsverfahrens
- Wahl und Anstellung der Mitglieder der Spitalleitung sowie der Spitaldirektorin oder des Spitaldirektors
- Festlegung der Organisation
- Aufsicht über die Spitalleitung
- Durchführung einer angemessenen Risikokontrolle
- Erlass der erforderlichen Reglemente, insbesondere Finanz-, Preis-, Organisations- und Personalreglemente
- Vertretung des Spitals nach aussen
- Zeitgerechte und voraussichtliche Information und Konsultation des Regierungsrats

3.3.1.6 Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat tagt mindestens viermal jährlich und so oft es die Geschäfte erfordern. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung des Verwaltungsrats unter Angabe des Zwecks zu verlangen. Im Geschäftsjahr 2021 traf sich der Verwaltungsrat zu neun Sitzungen (Halbtage) und zwei ganztägigen Klausuren. Der Spitaldirektor nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Weitere Personen können mit beratender Stimme zu den Sitzungen des Verwaltungsrats eingeladen werden. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und trifft seine Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder ist erforderlich für die Beschlussfassung über folgende Gegenstände:

- Konstituierung des Verwaltungsrats
- Abänderung des Organisationsreglements
- Genehmigung und Abänderung von Reglementen für Verwaltungsrats-Ausschüsse
- Wahl und Abberufung des Spitaldirektors
- Festsetzung des Unternehmensleitbilds und der -ziele
- Festlegung der Personalpolitik
- Erstellung der Finanzpolitik und eines langfristigen Finanzplans
- Festlegung der Investitionspolitik
- Beteiligung an anderen Unternehmen (vorbehältlich § 4 ÖSpG)
- Benachrichtigung des Regierungsrats und Vorschlag von Massnahmen im Falle des Unterschreitens der minimalen Eigenkapitalvorschriften gemäss ÖSpG und Eignerstrategie

3.3.1.7 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Zur Unterstützung der Arbeit des Verwaltungsrats und zur Geschäftsvorbereitung bestehen sechs ständige Ausschüsse, welche sich aus Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammensetzen. Die Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen der Ausschüsse werden in jeweils separaten Reglementen vom Verwaltungsrat festgelegt.

3.3.1.8 Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, den Verwaltungsrat bei seiner finanziellen Führungsaufgabe (Ausgestaltung des Rechnungswesens, Finanzplanung, Finanzkontrolle) zu unterstützen. Namentlich überwacht er die Strukturen und Abläufe im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens sowie die Prüfung durch die Revisionsstelle, um eine transparente, gesetzeskonforme finanzielle Berichterstattung und Prüfung sicherzustellen. Zudem beurteilt der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), das Risikomanagement, die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften (soweit sie die Rechnungslegung tangieren) und die Effektivität, Unabhängigkeit und Entschädigung der externen Revisionsstelle. Der Prüfungsausschuss nimmt Stellung zu allen Fragen im Bereich der Compliance. Er ist ferner verantwortlich für die Steuerung, Planung und Durchführung der Internen Revision. Im Weiteren beurteilt er die Quartals- und Jahresabschlüsse. Der Prüfungsausschuss traf sich im Geschäftsjahr 2021 zu fünf Sitzungen.

3.3.1.9 Ausschuss Lehre und Forschung

Der Ausschuss Lehre und Forschung unterstützt das USB einerseits in der institutionellen Weiterentwicklung in den Themenbereichen Lehre und Forschung und andererseits in der strategischen Positionierung des USB als Lehrbetrieb und Forschungsinstitution. Der Ausschuss hat die Aufgabe, für den Verwaltungsrat strategische Entscheide hinsichtlich der Bildung und der Weiterentwicklung von Forschungsschwerpunkten vorzubereiten und diese mit den universitären Gremien abzustimmen. Dabei hat er die Wirkung der universitären und fakultären Strategie auf die Dienstleistung zu beachten und zu gewichten. Zudem hat der Ausschuss Lehre und Forschung auf das Synergiepotenzial sowohl in der Forschung als auch im Bereich der Innovationen und deren Umsetzung zu achten und entsprechende Vorgaben zu machen. Er begleitet die Vorarbeiten der Struktur- und Berufungskommissionen und nimmt zuhänden des Verwaltungsrats zu den Struktur- und Berufsberichten Stellung. Der Ausschuss Lehre und Forschung fördert in Zusammenarbeit mit dem Dekanat der medizinischen Fakultät die Qualitätssicherung der klinischen Forschung. Der Ausschuss traf sich im Geschäftsjahr 2021 zu sechs Sitzungen.

3.3.1.10 Nominierungs- und Entschädigungsausschuss

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss (NEA) befasst sich mit den strategischen Themen der Personalpolitik, entwickelt zuhänden des Verwaltungsrats die Regulative im Bereich Gesamtarbeitsverträge sowie für weitere Personalkategorien. Er führt ausserdem die ihm durch die Vorschriften zugewiesenen Geschäfte, die sich aus der Umsetzung dieser Regulative ergeben. Insbesondere bereitet der NEA gemäss Organisationsreglement USB die Personalplanung auf Stufe Spitalleitung sowie für die strukturellen Professuren vor und befasst sich mit deren Entschädigungen. Der NEA unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Führungs- und Aufsichtsaufgabe im Bereich der Entschädigungspolitik sowie der Nachfolgeplanung auf der Ebene der Spitalleitung. Er nimmt Stellung zur personellen Zusammensetzung der Spitalleitung sowie bei Fragen im Bereich der Corporate Governance und Compliance in der obersten Führung des USB im engeren Bereich des Personalrechts, soweit dies nicht Sache des Prüfungsausschusses ist. Der NEA traf sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen.

3.3.1.11 Rekursausschuss

Der Rekursausschuss hat die Aufgabe, die dem Verwaltungsrat zur Entscheidung unterbreiteten Rekurse vorzubereiten und dem Verwaltungsrat Anträge zur Rekurs erledigung vorzulegen. Die Behandlung der Rekurse richtet sich nach §§ 43 ff. des Organisationsgesetzes des Kantons Basel-Stadt. Der Rekursausschuss traf sich im Geschäftsjahr 2021 zu einer Sitzung.

3.3.1.12 Immobilienausschuss

Der Immobilienausschuss überwacht im Auftrag des Verwaltungsrats die Steuerung der grossen Bauvorhaben am USB, legt deren Struktur fest und bereitet die entsprechenden Traktanden an den Verwaltungsrat vor. Zudem überwacht er die Bebauung des Spitalareals, beantragt die grossen strategischen Bauvorhaben des USB und beaufsichtigt die entsprechenden, vom Verwaltungsrat bewilligten Budgets. Der Immobilienausschuss traf sich im Geschäftsjahr 2021 zu acht Sitzungen.

3.3.1.13 Ausschuss Digitalisierung

Der Ausschuss Digitalisierung fördert die Innovation in allen Aspekten der Digitalisierung und unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge zur strategischen Positionierung. Der Ausschuss Digitalisierung bereitet zudem für den Verwaltungsrat strategische Entscheide hinsichtlich der Bildung und der Weiterentwicklung von Entwicklungsschwerpunkten vor. Er begleitet das USB bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und nimmt zuhanden des Verwaltungsrats Stellung zu Anträgen der Spitalleitung bzw. des CEO. Der Ausschuss Digitalisierung traf sich im Geschäftsjahr 2021 zu vier Sitzungen.

3.3.1.14 Aufgabenteilung des Verwaltungsrats

Aufgabenteilung im USB Verwaltungsrat	Verwaltungsrat	Prüfungsausschuss	NEA ¹	Ausschuss Lehre und Forschung	Rekursausschuss	Immobilienausschuss	Ausschuss Digitalisierung
Robert-Jan Bumbacher Präsident des Verwaltungsrats	■ (Vorsitz)	■	■	■		■	■
Prof. Dr. med. Albert Urwyler Vizepräsident des Verwaltungsrats	■		■ (Vorsitz)	■		■	
Bernhard Berger Mitglied des Verwaltungsrats	■					■ (Vorsitz)	■
Prof. Dr. rer. nat. Britta Böckmann Mitglied des Verwaltungsrats	■			■			■ (Vorsitz)
Dr. iur. Bruno Dallo Mitglied des Verwaltungsrats	■	■			■ (Vorsitz)		
Irmtraut Gürkan Mitglied des Verwaltungsrats	■		■			■	
Dr. rer. soc. oec. Barbara Kessler Mitglied des Verwaltungsrats	■	■ (Vorsitz)					
Silvia Schenker Mitglied des Verwaltungsrats	■		■		■		
Prof. Dr. phil. Marcel Tanner Mitglied des Verwaltungsrats	■			■ (Vorsitz)			■

¹Nominierungs- und Entschädigungsausschuss

3.3.1.15 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Spitalleitung

Für die Verfolgung des Geschäftsverlaufs stehen dem Verwaltungsrat unter anderem das Budget, die Investitionsplanung sowie die monatlichen finanziellen Abschlüsse des USB zur Verfügung. Unterjährig werden Quartalsabschlüsse mit einer Prognose zum Abschluss per Jahresende erstellt. Weiter wird der Verwaltungsrat anlässlich jeder seiner Sitzungen durch die Vorsitzenden der Ausschüsse über die Geschäfte ihrer Gremien sowie vom Spitaldirektor durch den «Bericht des Direktors» über die laufenden Geschehnisse informiert.

3.3.1.16 Entschädigung des Verwaltungsrats

Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder wird vom Regierungsrat genehmigt. Sie setzt sich aus einem fixen und einem aufwandsabhängigen Teil zusammen. Dazu kommen Fahr- und weitere Spesen. Das Fixum beträgt für:

- das Verwaltungsratspräsidium TCHF 120 p.a.
- das Verwaltungsrats-Vizepräsidium TCHF 40 p.a.
- ein Verwaltungsratsmitglied TCHF 20 p.a.
- die / den Vorsitzende /-n eines Ausschusses des Verwaltungsrats TCHF 5 p.a. (mit Ausnahme des Präsidiums und des Vizepräsidiums)

Aufwandsabhängig wird pro Halbtage ein Sitzungsgeld von CHF 600 ausgerichtet.

Mitglieder des Verwaltungsrats	VR-Honorare in CHF	VR-Sitzungsgelder in CHF	Ausschuss-Entschädigung in CHF	Pauschal-spesen in CHF	Sonder-aufgaben in CHF	2021 Total in CHF	VR-Sitzungen (halbe Tage)	Ausschuss-Sitzungen (halbe Tage) ¹	2020 Total in CHF
Robert-Jan Bumbacher	120'000	25'800	-	5'000	-	150'800	13	30	163'400
Prof. Dr. med. Albert Urwyler	40'000	18'600	-	1'000	-	59'600	12	19	65'600
Bernhard Berger	20'000	15'000	5'000	1'000	22'250 ²	63'250	13	12	48'800
Prof. Dr. rer. nat. Britta Böckmann	20'000	12'600	5'000	3'000	-	40'600	13	8	40'000
Dr. iur. Bruno Dallo	20'000	11'400	5'000	1'000	-	37'400	13	6	38'000
Irmtraut Gürkan	20'000	15'000	-	3'000	-	38'000	13	12	44'000
Dr. rer. soc. oec. Barbara Kessler	20'000	10'800	5'000	1'000	-	36'800	13	5	37'400
Silvia Schenker	20'000	11'400	-	1'000	-	32'400	13	6	34'800
Prof. Dr. phil. Marcel Tanner	20'000	12'600	5'000	1'000	-	38'600	13	8	39'200
Gesamttotal	300'000	133'200	25'000	17'000	22'250	497'450	116	106	511'200

¹ Ordentliche Ausschusssitzungen, Eignerggespräche, Steuerungsausschüsse

² Vom Vorsteher des Gesundheitsdepartements bewilligte Entschädigung als Vertreter des Verwaltungsrats in den Steuerungsausschüssen der Grossbauten K2/K3

Die Gesamthöhe der Entschädigungen an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2021 belief sich auf rund TCHF 497 (Vorjahr TCHF 511).

Es bestehen keine ausstehenden Kredite oder Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats.

3.3.2 Spitalleitung

Die Architektur der Aufbauorganisation, Ablauforganisation und des Führungssystems des USB war seit 2003, mit Ausnahme der Etablierung der Funktion des CMO, in ihren organisatorischen Grundzügen nicht verändert worden. Die 2019 abgelehnte Spitalfusion (und damit der Verlust der Möglichkeit der Nutzung von Synergiepotenzial) in Kombination mit zunehmenden Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung (Fachkräftemangel, Performance- und Konkurrenzdruck und eine zunehmend komplexe Umwelt) untermauerten jedoch den Organisationsentwicklungsbedarf zur nachhaltigen Sicherung der Hochschulmedizin für Patientinnen und Patienten am Standort Basel.

Die 2020 beschlossene Weiterentwicklung der Organisation des USB erfolgte seither in zwei Schritten. Im ersten Entwicklungsschritt «Organisationentwicklung USB 2020+» wurden Vorarbeiten geprüft und konzeptionelle richtungsweisende Entscheide gefällt. Beispielsweise die Verkleinerung der Spitalleitung und der Aufbau der neuen Departementsstruktur. Die Stärkung der Patientenorientierung, Agilität, Entscheidungsfähigkeit, Innovationskraft, sowie Prozess- und Ressourceneffizienz standen hierbei im Vordergrund. In der neuen Struktur führen Dreierteams bestehend aus Ärzteschaft, Pflege und Betriebswirtschaft gleichberechtigt in den Departementen und Kliniken. Im zweiten Schritt erfolgte die Überführung der Organisation in die neue Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Weiterentwicklung konzeptioneller und offener Fragestellungen.

Das Kerngeschäft der einzelnen Kliniken wurde in folgende sechs medizinische Departemente zusammengeführt:

- Akutmedizin
- Brust, Bauch und Becken
- Kopforgane, Wirbelsäulen- und Neuromedizin
- Kreislauf, Thorax und Transplantation
- Muskuloskelettales System
- Theragnostik

Ausserdem wurde die Organisationseinheit «Prozesse, Planung und Steuerung» geschaffen, die eine bessere Planung und Kapazitätssteuerung ermöglicht.

Seit dem 1. Januar 2021 besteht die verkleinerte Spitalleitung aus dem Spitaldirektor, der Direktorin Personal, der Direktorin Pflege/MTT, aus dem ärztlichen Direktor sowie dem Direktor Finanzen. Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat ständigen Einsitz an den Sitzungen der Spitalleitung und ist hinsichtlich universitärer Geschäfte stimmberechtigt. Der Spitaldirektor (CEO) steht der Spitalleitung vor und ist gegenüber den übrigen Spitalleitungsmitgliedern weisungsberechtigt. Die Mitglieder der Spitalleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt.

3.3.2.1 Mitglieder der Spitalleitung

Mitglieder der Spitalleitung	Geburtsjahr	Nationalität	Ausbildung / Weiterbildung	Aktuelle Funktion	
Dr. med. Werner Kübler	1962	Schweiz	MBA Arzt	Spitaldirektor	seit 01/2008
Prof. Dr. med. Jürg Steiger	1959	Schweiz	Facharzt FMH Nephrologie Facharzt FMH Allgemeine Innere Medizin	Ärztlicher Direktor Stv. Spitaldirektor	seit 10/2020
Martin Gerber	1968	Schweiz	Dipl. Wirtschaftsprüfer Betriebsökonom FH	Direktor Finanzen	seit 04/2009
Isabelle Gisler Ries	1977	Schweiz	EMBA dipl. Expertin Anästhesiepflege NDS HF	Direktorin Pflege / MTT	seit 08/2020
Eleonora Riz à Porta	1960	Schweiz	lic. phil. I / Altphilologie MAS Human Resource Management	Direktorin Personal	seit 03/2018

3.3.2.2 Beruflicher Hintergrund sowie weitere Tätigkeiten



Dr. med. Werner Kübler

Spitaldirektor
MBA, Arzt

Werner Kübler begann seine Karriere in der Humanmedizin an der Universität Zürich und promovierte in experimenteller Immunologie. Nach kurzer klinischer Tätigkeit wechselte er ins Projektmanagement im Non-Profit-Bereich und entwickelte sich in der Führungsebene weiter. Er machte einen MBA als Zweitabschluss an der Universität Rochester. Zuletzt war er bei der Helbling Gruppe als Unternehmensberater und Manager in den Bereichen Industrie, öffentliche Hand und Gesundheitswesen tätig. 2003 begann Werner Kübler am USB und leitete den Bereich Medizinische Querschnittsfunktionen. Vier Jahre später wurde er zum Spitaldirektor gewählt. Er hält zahlreiche Mandate in nationalen Gremien der Schweizer Gesundheitspolitik: Vizepräsident von H+ Die Spitäler der Schweiz, Vizepräsident des Verwaltungsrats der SwissDRG AG, Vorstandsmitglied der Vereinigung Nordwestschweizerischer Spitäler VNS sowie Vorstandsmitglied der unimedsuisse – Universitäre Medizin Schweiz. Nach wie vor engagiert er sich in verschiedenen Non-Profit-Organisationen.

Prof. Dr. med. Jürg Steiger

Ärztlicher Direktor
Facharzt FMH Nephrologie, Facharzt FMH Allgemeine Innere Medizin

Jürg Steiger arbeitete an der Harvard Medical School im Bereich der Transplantationsimmunologie, nachdem er seine klinische Ausbildung im Bereich der Inneren Medizin und der Nephrologie abgeschlossen hatte. Im Jahr 1999 wurde er zum ordentlichen Professor für Transplantationsimmunologie und Nephrologie am USB berufen und als Klinikleiter der gleichnamigen Klinik gewählt. 2003 bis 2010 war er Präsident des Comité Médicale und seit 2003 Mitglied des Stiftungsrats von Swisstransplant. 2008 wurde er in den nationalen Forschungsrat des Schweizerischen Nationalfonds gewählt (bis 2017). Von 2005 bis 2017 leitete er mehrere Kommissionen zur Erstellung von medizinisch ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften und 2012 erfolgte die Wahl in deren Vorstand. Seit 2006 leitet er die Schweizerische Transplantationskohorte, seit 2011 das Schweizerische Lebendspenderregister und 2016 wurde er zum Präsidenten der Zentralen Ethikkommission gewählt. Er war Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Nephrologie, der Schweizerischen Gesellschaft für Transplantation und der Swisstransplant Arbeitsgruppen Niere und Lebendorganspende. Zudem ist er Mitglied des Advisory Boards des Pfizer Forschungspreises, des Stiftungsrats der Gottfried und Julia Bangerter-Rhyner-Stiftung und der Stiftung Schweizer Paraplegiker Forschung.





Martin Gerber

Direktor Finanzen
Dipl. Wirtschaftsprüfer, Betriebsökonom FH

Martin Gerber schloss 1995 sein Studium an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule in Zürich als Betriebsökonom FH ab. Zwischen 1996 und 2000 arbeitete er bei PricewaterhouseCoopers AG und bildete sich weiter zum eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Als Wirtschaftsprüfer betreute er Mandate von Firmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung. Nach «Management auf Zeit»-Aufgaben bei der Stratec Medical AG übernahm er den Bereich Finanzen und Controlling am Inselspital Bern, den er sieben Jahre lang leitete. Seit 2009 ist Martin Gerber am USB als Leiter der Direktion Finanzen (bis 2020 Ressort Finanzen) tätig. Seit 2007 ist er zugelassener Revisionsexperte RAB.

Isabelle Gisler Ries

Direktorin Pflege/MTT
EMBA, Dipl. Expertin Anästhesiepflege NDS HF

Isabelle Gisler begann ihren Berufsweg als diplomierte Pflegefachfrau DN II auf der chirurgischen Akutstation am damaligen Kantonsspital Basel-Stadt und erwarb anschliessend das Diplom Pflegeexpertin Anästhesie NDS HF. Weitere Stationen auf ihrer beruflichen Laufbahn waren bei der Spital Netz Bern AG und am Universitair Medisch Centrum, Utrecht in den Niederlanden. Nach Absolvierung mehrerer CAS (beispielsweise Projektmanagement und Betriebsführung für Gesundheitsfachleute) erwarb sie einen Executive MBA in Leadership und Management. Sie war bis 2017 Teamleiterin im Bereich Herz-, Thorax-, Urologie-Anästhesiepflege des Universitätsspitals Basel, dann bis 2020 Fachbereichsleiterin Pflege Chirurgie. Seit dem 1. August 2020 amtiert sie als Pflegedirektorin/Chief Nursing Officer.



Eleonora Riz à Porta

Direktorin Personal
MAS Human Resource Management, Altphilologin

Eleonora Riz à Porta schloss ihr Studium in Altphilologie und Alte Geschichte in Basel mit dem Lizentiat ab. Ihre berufliche Laufbahn begann sie in verschiedenen Institutionen der Erwachsenenbildung. 1994 trat sie ins Kantonsspital Basel in die damalige Abteilung Interdisziplinäre Weiterbildung, später Personal- und Organisationsentwicklung, ein und trug die Verantwortung für das Weiterbildungsprogramm. Gleichzeitig entwickelte sie sich weiter in den Bereichen Coaching und Organisationsberatung. 2006 wechselte sie als stellvertretende Personalleiterin in die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), wo sie 2008 die HR-Leitung übernahm. 2014 kehrte Eleonora Riz à Porta ins USB zurück und war zunächst als Leiterin HR in den Medizinischen Querschnittsfunktionen tätig. 2018 wurde sie zur Leiterin der Direktion Personal (bis 2020 Ressort Personal) befördert.



3.3.2.3 Aufgaben der Spitalleitung

Die Spitalleitung ist das operative Führungsorgan und trägt die Verantwortung für das Spitalgeschehen. Der Spitaldirektor ist als Vorsitzender der Spitalleitung gegenüber dem Verwaltungsrat für die Führung des USB verantwortlich. Die Spitalleitung hat unter Vorbehalt der Kompetenzen des Verwaltungsrats sämtliche Kompetenzen zur Führung des USB. Der Spitaldirektor sorgt für die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und der Spitalleitung. In jeder Sitzung des Verwaltungsrats erstattet der Spitaldirektor Bericht über den Geschäftsgang, getroffene Massnahmen sowie über die Ausführung der vom Eigentümer oder vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse.

3.3.2.4 Besoldung der Spitalleitung

Die Besoldung der Mitglieder der Spitalleitung legt der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrats fest.

Die Bruttolohnsumme aller Spitalleitungsmitglieder belief sich für das Jahr 2021 auf TCHF 1'389 (Vorjahr TCHF 2'241), exklusive Honorare aus privatärztlicher Tätigkeit.

Es bestehen keine ausstehenden Kredite oder Darlehen des USB oder dessen Tochtergesellschaften gegenüber den Mitgliedern der Spitalleitung.

3.3.3 Revisionsstelle

3.3.3.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

Mit Beschluss vom 27. April 2021 hat der Regierungsrat die BDO AG, Münchensteinerstrasse 43, 4052 Basel, als Revisionsstelle des USB für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Die Erstwahl der BDO AG fand für das Geschäftsjahr 2018 statt. Der verantwortliche leitende Revisor ist seit dem Geschäftsjahr 2018 Herr Thomas Schmid.

3.3.3.2 Revisions- und Beratungshonorare der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle stellt für die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags für das Berichtsjahr 2021 Honorare von insgesamt TCHF 138 (Vorjahr TCHF 127) in Rechnung. Im Berichtsjahr gab es keine zusätzlichen Aufwendungen für Dienstleistungen der BDO AG.

3.3.3.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats beurteilt die Leistung, Rechnungsstellung und Unabhängigkeit der externen Revision und gibt dem Verwaltungsrat entsprechende Empfehlungen ab. Die Revisionsstelle erstellt zuhanden des Verwaltungsrats regelmässig Berichte, in denen die Resultate ihrer Tätigkeit sowie Empfehlungen festgehalten sind. Der Prüfungsausschuss prüft den Umfang der externen Revision, die Revisionsplanungen und die relevanten Abläufe und bespricht jeweils die Revisorergebnisse mit den externen Prüfern. Die Revisionsstelle nahm 2021 an drei Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

3.4 Risikomanagement

Das USB verfügt über ein formelles Risikomanagement, welches auf einer gemeinsamen Risikoanalyse von Verwaltungsrat und Spitalleitung basiert. Die Spitalleitung erstattet dem Verwaltungsrat jährlich Bericht über das Risikoportfolio (Abschluss Risikoportfolio Vorjahr und Genehmigung Risikoportfolio laufendes Jahr). Über das aktuelle Risikoportfolio erfolgt die Berichterstattung in der Verwaltungsratssitzung vom 23. März 2022. In der Berichterstattung findet die Entwicklung der Pandemie-Situation unter «COVID-19» seit 2020 abermals eine entsprechende Berücksichtigung. Potenzielle Auswirkungen der Pandemie auf das Portfolio werden im Bericht gesondert kenntlich gemacht.

Die Risikoeigner werden bei der Identifikation und Bewertung von Risiken von Fachpersonen im Spital beraten. Das Risikoportfolio ermöglicht eine systematische Initialisierung und Priorisierung von Massnahmen zur Minderung der Risiken. Hierbei erfolgt regelmässig sowohl eine Beurteilung der Effektivität einzelner Massnahmen als auch die gesamthafte Wirksamkeit des Risikomanagements. Die Berichterstattung wurde an die Neuorganisation der Führungsstruktur (Organisationsentwicklung «USB OE 2021+») zum 1. Mai 2021 angepasst.

Die Erstellung des Berichts erfolgt in Zusammenarbeit mit der Compliance-Beauftragten, Facheinheitenleitern (z. B. Patientensicherheit) und weiteren Fachexperten (z. B. Datenschutz) aus allen Bereichen des Spitals.

3.4.1 Internes Kontrollsystem

Auf Basis des international anerkannten COSO-Frameworks betreibt das USB ein internes Kontrollsystem bezogen auf die finanzielle Berichterstattung. Das USB orientiert sich diesbezüglich an den Prüfungsstandards der EXPERTsuisse (PS 890).

Die Revisionsstelle hat die Existenz des internen Kontrollsystems geprüft und bestätigt.

3.4.2 Interne Revision

Seit dem Geschäftsjahr 2016 verfügt das USB über eine Interne Revision. Diese erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse des USB zu verbessern. Die Interne Revision orientiert sich in ihrer Ausrichtung und Inhalten an den beruflichen Standards des Institutes of Internal Auditors (IIA). Sie unterstützt den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats bei der Wahrnehmung seiner Corporate Governance Aufgaben. Die Interne Revision berichtet dem Spitaldirektor, dem Generalsekretär, dem Präsidenten des Verwaltungsrats sowie den Mitgliedern des Prüfungsausschusses über die Ergebnisse der jeweiligen Aufträge. Das Mandat der Internen Revision wurde öffentlich ausgeschrieben und 2016 an die KPMG AG vergeben.

3.4.3 Compliance

Das Compliance-Management-System des USB orientiert sich an den Grundelementen, die in Standards für den Betrieb eines effizienten und effektiven Compliance-Managements definiert werden. Die Festlegung der Compliance-Grundsätze und der Compliance-Organisation liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrats.

Die Facheinheit Compliance besteht aus einer Vollzeitstelle und ist direkt dem Generalsekretär unterstellt. Die aus einer Juristin bestehende Abteilung wird durch das Compliance-Committee in ihren Aufgaben unterstützt. Die Berichterstattung an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich mit Angaben zum Umsetzungsstand der Compliance-Themen sowie zu aktuellen Fällen und Entwicklungen.

Das Compliance-Programm wird jährlich auf seine Angemessenheit überprüft, wo nötig angepasst und durch den Verwaltungsrat verabschiedet.

Ausgehend von den strategischen Compliance-Zielen (verhindern, aufdecken, reagieren, berichten) verfolgt das Compliance-Management auf operativer Ebene folgende Ziele:

- Verankerung von «Tone from the Top»
- Vermittlung von Compliance als Führungsverantwortung
- Sensibilisierung von Mitarbeitenden hinsichtlich USB relevanten Grundregeln
- Etablierung eines Prozesses zur Identifizierung und Bewertung von Compliance-Risiken
- Bereitstellung und Anwendung von Instrumenten zur Sicherstellung, Überwachung und Verbesserung der Compliance in den identifizierten Risikobereichen
- Betrieb einer Whistleblowing-Meldestelle
- Etablierung einer funktionierenden Compliance-Organisation

Auf Basis der im Leitbild verankerten Werte hat der Verwaltungsrat zudem einen Verhaltenskodex geschaffen, der im Alltag als Orientierungshilfe bei Fragen zum rechtmässigen und korrekten Verhalten dient. Zudem bietet eine Whistleblowing-Meldestelle den Mitarbeitenden die Möglichkeit, mutmassliche Missstände intern zu melden. Jede Meldung wird durch die Facheinheit Compliance sorgfältig geprüft und nachverfolgt.

3.5 Informationspolitik

Das USB pflegt eine offene und kontinuierliche Kommunikation mit seinem Eigner, dem Kanton Basel-Stadt, sowie weiteren Interessengruppen. Ziel ist es, aktiv, zeitgerecht und transparent über das Unternehmen, dessen Strategie und Geschäftsentwicklung zu informieren und ein wahrheitsgetreues Bild der Performance des USB zu vermitteln.

Das USB veröffentlicht einen ausführlichen Geschäftsbericht, der die Geschäftstätigkeit, die Corporate Governance und eine gemäss Swiss GAAP FER erstellte und geprüfte Finanzberichterstattung für das Berichtsjahr darlegt. Weiter veröffentlicht das USB seit 2019 einen Umwelt- und Nachhaltigkeitsbericht.

3.6 Aufsicht durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beaufsichtigt das USB gemäss den Bestimmungen des ÖSpG und der Public Corporate Governance-Richtlinien.

Die Eigentümerversammlung gegenüber dem USB wird durch das Gesundheitsdepartement wahrgenommen, innerhalb des Gesundheitsdepartements durch die Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen. Der Bereich Gesundheitsversorgung übernimmt dagegen im Rahmen seiner Rolle als Regulator und Gewährleister alle Aufgaben gemäss KVG.

Impressum

Herausgeber Universitätsspital Basel, Spitalstrasse 21 / Petersgraben 4, 4031 Basel
www.unispital-basel.ch © 2022 Universitätsspital Basel

Redaktion und Umsetzung Taktkomm AG, Zürich

Fotos USB, Jensen + Heitz GmbH und Pino Covino

